

STADT NORDEN

| | | | |
|--|------------------------------|-------------------------------------|------------------|
| Sitzungsvorlage | Wahlperiode | Beschluss-Nr: | Status |
| | 2011 - 2016 | 1711/2016/3.1 | öffentlich |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> | | | |
| 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet: Südlich Wigboldstraße; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB | | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> | | | |
| 05.04.2016 | Bau- und Sanierungsausschuss | | öffentlich |
| 12.04.2016 | Verwaltungsausschuss | | nicht öffentlich |
| 19.04.2016 | Rat der Stadt Norden | | öffentlich |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> | | <u>Organisationseinheit:</u> | |
| von Hardenberg, 3.1 | | Stadtplanung und Bauaufsicht | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 202.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Vor Durchführung der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB ist die Planung den zuständigen Gremien erneut vorzulegen.

| | | | | | |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
| | | | | | |

Finanzen

| | | |
|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> | Betrag: _____ € |
| | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung | Ja <input type="checkbox"/> | Produkt-Nr.: _____ |
| | Nein <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| Folgejahre | Ja <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |
| Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp. | Ja <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |
| Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert) | Ja <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |
| Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? | Ja <input type="checkbox"/> | (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |

Personal

| | | |
|-------------------------|--|--|
| Personelle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> | _____ |
| | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage) |

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Verbesserung des Wohnbaulandangebotes im südwestlichen Bereich des Ortsteils Norden
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 erfordert die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, damit sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln lässt.

Derzeit sind die Flächen des Planungsgebietes im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Änderung mit dem Ziel der Darstellung als Wohnbauflächen bzw. Grünflächen / Kompensationsflächen ist durchzuführen.

Wie bei dem Bebauungsplan Nr. 202 wird vorgeschlagen, zunächst die Erarbeitung der Vorwürfe und der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und danach den zuständigen Gremien die bisherigen Planungsergebnisse vorzustellen und den Entwurfsbeschluss herbeizuführen.

Anlagen:

Übersichtskarte des Plangebietes